

Luther als Berater im politischen Bereich – Zwölf Thesen¹

Von Armin Kohnle

1. Luthers Stellungnahmen zu politischen Fragen erfolgen durchweg von transpolitischen, nämlich theologischen Voraussetzungen her. Der Politiker Luther ist immer ein »Derivat des Theologen«².
2. Für Luther hat jedes politische Problem zugleich eine religiöse Dimension, insofern es gilt, Gottes Willen in einer bestimmten Situation zu erkennen. Dies legitimiert die Stellungnahme des Theologen.
3. Luthers Bewertungen politischer Sachverhalte und Vorgänge seiner Zeit basieren auf direkter Parallelisierung von biblischen, historischen und aktuellen Situationen. Die biblische und weniger prominent die außerbiblische Geschichte dienen ihm als Argumentationsbasis und Orientierungshilfe auch für politische Fragen der Gegenwart. Weil er die Weltgeschichte als Geschichte Gottes mit dem Menschen versteht, ist an jedem Punkt der Geschichte Gottes Handeln mit dem Menschen abzulesen, wenn auch nicht vorherzusagen.
4. Gott wirkt in der Geschichte zwar mit dem Menschen zusammen (Cooperatio-Gedanke), und der Mensch ist Werkzeug Gottes in der Geschichte, doch bleiben ihm Gottes Zwecke und Absichten verborgen, wo Gott seinen Willen nicht offenbart. Dies setzt jedem rein politischen Kalkül eine unüberwindliche Grenze. Politische Rationalität steht für Luther in der Gefahr, das Gottvertrauen zu verlieren.

¹ Die am Dienstag, dem 24. Juli 2007, in Canoas vorgetragenen Thesen, mit denen kurzfristig die durch den Tod Günther Wartenbergs im Vortragsprogramm entstandene Lücke geschlossen werden sollte, werden hier in nur geringfügig überarbeiteter Form wiedergegeben. Belegt werden wörtliche Zitate und wenige ausgewählte Sachverhalte.

² Eike WOLGAST: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände: Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen. GÜ 1977, 13.

5. Indem Luther vor allem auf das Alte Testament als »Spiegel des Lebens«³ zurückgreift, erschließt sich ihm ein Reservoir an Exempeln von Gott wohlgefälligen beziehungsweise mißfälligen Handlungen, das er benutzt, um der eigenen Zeit Handlungsanweisungen zu geben.
6. Diese Übertragung des Schriftprinzips auf die Tagespolitik hat zur Folge, daß Kategorien, die üblicherweise zur Beurteilung politischer Sachverhalte dienen wie Erfahrung, Vernunft, Opportunität, Recht oder Macht, bei Luther, wenn überhaupt, dann nur subsidiär eine Rolle spielen. Wenn Luthers politische Ratschläge gelegentlich als weltfremd erscheinen, dann deshalb, weil er die Gesetze der Politik nicht als letztverbindlich akzeptierte und weil er an politische Handlungen andere Maßstäbe anlegte als die Politiker.
7. Da die Zukunft in der Gewalt Gottes und nicht des Menschen liegt, zählt für Luther der Augenblick. Langfristige politische Strategien spielen für ihn keine Rolle. Der Mensch ist allerdings verpflichtet, die von Gott im Augenblick bereitgestellten Mittel anzunehmen und den Kairos zu nutzen.
8. Zum Verständnis von Luthers politischen Ratschlägen ist die Unterscheidung der beiden Regimente grundlegend, denn der Raum der Politik ist das weltliche Regiment. Die Verderbtheit der Welt und des einzelnen Menschen begründet das Schwertamt der Obrigkeit, die folglich an ihrer Aufgabe, dem Bösen zu wehren, gemessen werden muß. Dem Theologen kommt hier ein Wächteramt zu, er hat die christliche Obrigkeit an ihre Verantwortung vor Gott zu gemahnen, nämlich den Frieden und die Ordnung zu bewahren.
9. Luther erteilt politische Ratschläge als Seelsorger mit dem Ziel, die Gewissen zu unterrichten. Mit seinen Ratschlägen will er zugleich ein schriftgemäßes Verhalten bei den Beratenen evozieren. Luther ist demzufolge kein Politikberater, sondern ein Seelenberater. Die Gefahr, dass auf diese Weise eine neue geistliche Autorität errichtet werden könnte, analog zu der, die im Papsttum gerade überwunden wurde, hat er erkannt.

3 Heinrich BORNKAMM: Luther und das Alte Testament. Tü 1948, 9.

10. Für die Fürsten und andere politische Entscheidungsträger, die Luther um Rat angehen, steht das Motiv der Gewissensentlastung im Vordergrund. Der Bedarf an Gewissensentlastung war bei den Landesherrn Luthers aber unterschiedlich ausgeprägt. Entsprechend schwankt der Einfluß der Theologen auf die kursächsische Politik.
11. Friedrich der Weise entscheidet relativ unabhängig von den Theologen; sein Nachfolger Kurfürst Johann will als bewusst evangelischer Fürst die Theologen zu vielen politischen Fragen hören. In seiner Regierungszeit (1525-1532) ist ihr Einfluß am größten. Unter Kurfürst Johann Friedrich (1532-1554) werden sie zur Gewissensentlastung gelegentlich hinzugezogen, ohne daß man ihren Ratschlägen in jedem Fall folgt⁴.
12. Luther spielt als Gutachter in politischen Fragen bis etwa 1530 die entscheidende Rolle, hält sich nach der »Torgauer Wende« aber stärker zurück. Fortan gewinnen die Kollektivgutachten der Wittenberger Theologen an Bedeutung. Immerhin ein Drittel aller gutachterlichen Stellungnahmen der Wittenberger betreffen (religions)politische Fragen im weiteren Sinne.⁵ Neben der Beratung des Landesherrn gewinnt die Beratung auswärtiger Instanzen an Gewicht. Die Wittenberger Autorität beruht aber weiterhin auf der Beteiligung Luthers und Philipp Melanchthons.

⁴ Vgl. Armin KOHNLE: Luther und das Reich. In: Luther Handbuch/ hrsg. von Albrecht Beutel, Tü 2005, 196-205.

⁵ Vgl. Armin KOHNLE: Wittenberger Autorität: die Gemeinschaftsgutachten der Wittenberger Theologen als Typus. In: Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602: Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea/ hrsg. von Irene Dingel, Günther Wartenberg. Redaktion: Michael Beyer. L 2002, 189-200.